

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/072
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 22.11.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.12.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Michael Rinke gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“ Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Da der bisherige 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nunmehr zum Bürgermeister gewählt wurde, ist eine Nachwahl der beiden Stellvertreter erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 7 Abs.5 der Hauptsatzung.

Anlagen:

keine